

Fragen des VDS an die Parteien zur Hamburg-Wahl am 23. Februar 2020

Der VEREIN DEUTSCHE SPRACHE e.V., eine unabhängige Bürgerbewegung mit über 36.000 Mitgliedern in Deutschland und in der ganzen Welt, hat zum Ziel, die deutsche Sprache zu fördern, zu pflegen und zukunftsfähig zu erhalten (www.vds-ev.de). Wir betrachten unsere Sprache nicht nur als besonders hohes und schützenswertes Kulturgut, sondern auch als entscheidende Grundlage der Identität unseres Landes, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der politischen Teilhabe aller Bürger und der Integration von Zuwanderern. Daher betrachten wir die Förderung und Pflege unserer Sprache als eminent wichtige kultur- und gesellschaftspolitische Aufgabe.

1. Deutsche Sprache pflegen und fördern

Teilen Sie und Ihre Partei diese Auffassung, und mit welchen Maßnahmen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode unsere Sprache pflegen und fördern? Konkreter gefragt:

2. Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Schuleintritt

Treten Sie dafür ein, dass Kinder nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Regelklassen der Grundschule aufgenommen werden, damit alle ihre Schullaufbahn mit annähernd gleichen Chancen beginnen können? Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier vor?

3. Deutschunterricht in der Grundschule

Wollen Sie dafür sorgen, dass der Deutschunterricht an Hamburger Grundschulen als aufbauender Sprachunterricht gestaltet wird, sodass die Kinder beim Übergang in die weiterführenden Schulen die deutsche Sprache mit angemessenem Wortschatz mündlich und schriftlich sicher beherrschen, auch in flüssiger Schreibschrift?

4. Deutsch als Hauptfach in der Schullaufbahn

Treten Sie für Lehrpläne ein, durch die das Fach Deutsch an den weiterführenden Schulen den gebührenden Rang erhält und den Schülern eine differenzierte Ausdrucks-, Reflexions- und Diskursfähigkeit sowie vertiefte Kenntnisse der deutschsprachigen Literatur vermittelt? Sollen auch die anderen Schulfächer die muttersprachlichen Kompetenzen der Heranwachsenden zu fördern?

5. Deutsch als Wissenschaftssprache

Treten Sie dafür ein, dass Deutsch an den Hamburger Hochschulen als Sprache der Wissenschaft in Lehre und Forschung gefördert wird, oder wollen Sie es künftig durch Englisch ersetzen, sodass ganze Studiengänge nur noch auf Englisch angeboten werden?

6. Klares und korrektes Deutsch im öffentlichen Sprachgebrauch

Wollen Sie dafür sorgen, dass Hamburger Gesetze, Verordnungen, offizielle Verlautbarungen und Benennungen in klarem, korrektem, bürgernahem und verständlichem Deutsch formuliert werden, d.h. ohne unnötige Fremdwörter (Anglizismen) oder ideologische Sprachmanipulationen (z.B. Sprachvorschriften der „Politischen Korrektheit“ bzw. der "geschlechtergerechten" Sprache mit der sexuellen Markierung von Gruppenbegriffen, Genderstern, usw.)?

7. Deutsch als Grundlage für Integration

Welche Bedeutung haben für Sie solide Deutschkenntnisse für die Integration von Zuwanderern und den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, auch im Blick auf die mögliche Bildung von Parallelgesellschaften? Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie dazu vor?

8. Gerichtssprache

Sind Sie dafür oder dagegen, dass an Hamburger und anderen deutschen Gerichten Englisch neben Deutsch als Gerichtssprache eingeführt wird?

9. Deutsch ins Grundgesetz

Werden Sie im Rahmen der Mitwirkung Hamburgs an der Bundesgesetzgebung dafür eintreten, dass Deutsch als Amtssprache der Bundesrepublik im Grundgesetz verankert wird?

VEREIN DEUTSCHE SPRACHE e.V. - Regionalgruppe Hamburg

Kontakt: Dr. Hans Kaufmann, Tel. 040/ 656 47 17; Fax: 040/ 657 19 92; E-Mail: kaufmann.hans@gmx.de

**Antworten der Bürgerschaftsparteien auf unsere „sprachpolitischen Wahlprüfsteine“:
Bewertung aus der Sicht des VDS-Regionalvorstands Hamburg
(alphabetische Reihenfolge)**

AfD:

Pluspunkte

zu 1: starkes Bekenntnis zur DS als „integralen Bestandteil deutscher Identität, Kultur und Mentalität“; Hinweise auf 4 parl. Initiativen zur Pflege und Förderung der DS.

zu 2: Einzel- oder Kleingruppenförderung für Schulanfänger ohne ausr. Deutsch-Kenntnisse nach finnischem Modell.

zu 3: weitere Erhöhung des Grundwortschatzes; mehr „Üben und Wiederholen“; kein „Schreiben nach Gehör“.

zu 4: mehr „Fachinhalte“ statt „Kompetenzen“; feste Zeiten für „Üben und Wiederholen“ in den Bildungsplänen der Kernfächer D, M u. 1. FS; Lektüre dt. Klassiker in der Sek. I u. II verbindlich.

zu 5: Verweis auf Antrag der AfD-BT-Fraktion „Deutsch als Wissenschaftssprache erhalten und stärken“ (19/16053), der unterstützt wird.

zu 6: Ablehnung „von oben“ verordneter Sprachregelungen i.S.d. Gendersprache, weil damit „eine (Um-)Steuerung des Denkens von Staats wegen“ beabsichtigt ist und droht, „und das gegen gültige grammatikalische“; Verweis auf schon eingebrachten AfD-Antrag in der Hamb.Bü. .

zu 7: Verweis auf Punkt 2).

zu 9: Ja! Verweis auf Antrag der AfD-Fraktion im Bundestag März 2018.

Minuspunkte

zu 8: „in Ausnahmefällen, z.B. bei internationalen Prozessen bzw. Schiedsverfahren“ sei Englisch „gerechtfertigt“ (= unklare Position über Was? Und Wie?)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Pluspunkte

zu 3: Förderung der Methodenvielfalt bei Lehrkräften;

zu 4: Kernfächer D, M, FS haben „hohen Rang“; doch auch Dsp, Musiik, Geschichte u. alle Fächer, die „in deutscher Sprache unterrichtet werden ...“, fördern die Kompetenzen“ in der DS

zu 5: Mehrsprachigkeit als Grundlage für interkulturelles Denken; „Daher sollten auch weiterhin Studiengänge in Deutsch angeboten werden“.

zu 6: „möglichst verständliche Formulierungen von Rechtsnomen“; Vermeidung unnötiger Fremdwörter;

zu 7: „Sprache“ als Grundvoraus., sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden und an ihr teilhaben zu können; Neuankömmlinge sollen „unverzüglich die Möglichkeit erhalten..., die deutsche Sprache zu erlernen“; Hinweis auf vorhanden Angebote; Bund soll Zugang zu Integrationskursen ausweiten;

Minuspunkte

allg.: Verwendung der „Gendersprache“ mit Genderstern!

zu 1/2: keine gesonderte Gruppenförderung (weil „Parallelstrukturen“);

zu 3: latente Entwertung des Fachunterrichts: mehr „projektorientierter“, z.B. Theater-Unterricht

zu 4: „Zusammenleben und -lernen vieler Menschen aus unterschiedlichen Nationen halten wir für eine Bereicherung“. (kein Problembewusstsein)

zu 5: Betonung der Vorteile englischsprachiger Studiengänge; keine spezielle Förderung von DaW

zu 6: für „diskriminierungsfreie Sprache“ mit Genderstar

zu 7: Förderangebote ja, aber nur freiwillig

zu 8: „Wir befürworten Englisch als Gerichtssprache, ... sofern unter rechtsstaatlichen Aspekten wesentliche Voraussetzungen erfüllt sind.“ (unklar und ohne Problembewusstsein)

zu 9: „Nein, wir werden uns nicht dafür einsetzen“. (ohne weitere Begründung)

CDU:

Pluspunkte

zu 1: starkes Bekenntnis zur DS: Amtssprache, Kulturgut, Identität, Integration und gesellschaftl. Zusammenhalt.

zu 2: Stärkung von D als Bildungssprache! Grundlage f. schulischen und beruflichen Erfolg u. für Zugehörigkeit; IVK-Klassen für Zuwanderer fortführen!; für Kinder mit Sprachförderbedarf tägl. eine

„integrative und additive“ Sprachförderung mit Zeitkontingent u. qualifizierten Lehrkräften.
zu 3: Mindestanforderungen Ende Kl.4 von allen Schülern zu erfüllen (z.Zt. 20% nicht!); für Vor- u. Grundschulen qualifizierte Lehrkräfte (am besten DaF-Lehrer)!; flexible Grundschulzeit (3-5 Jahre)!
zu 4: D als Hauptfach, auch in den anderen Fächern stärken! Förderung der Ausdrucks-, Reflexions- und Diskursfähigkeit u. vertiefte Kenntnis der dt. Literatur! Förderung von „Jugend debattiert“!
zu 5: D soll „Hauptsprache“ an Unis in HH bleiben, richtiger „Mix“ aus D und E anzustreben. (?)
zu 7: D als Schlüssel zur Integration; Mängel bei Kursen beklagt; schnelle Versorgung auch für Erwerbstätige, Familiennachzug u. EU-Zuwanderer, u.z. aus Landesmitteln.
zu 8: „Halten daran fest, dass die Gerichtssprache Deutsch ist“, aber... (s. Minuspunkt).
zu 9: „Befürworten“ D als Amtssprache im GG.

Minuspunkte

zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler!

zu 5: setzt sich für „mehr Lehrveranstaltungen auf Englisch“ an Uni ein (aber D bleibt „Hauptsprache“ (Wie?, Details unklar).
zu 6: englische Wörter oft „zielgenauer als deutsche“; Fremdwörter „nicht generell ... Schaden für die DS“; bestimmte Begriffe der „geschlechtergerechten Sprache“ „übertrieben“. „Jedoch muss auch hier abgewogen werden zwischen dem Erhalt der DS und den Interessen der unterschiedlichen Gleichstellungsverbände“; „geschlechterneutrale Sprache“ keine „Sprachmanipulation“.
zu 8; für Kammern, „vor denen Rechtsstreitigkeiten in englischer Sprache geführt werden können“; „Attraktivität“ für „Gerichtsstandort Dtl.“, „bedeutende Verfahren anzuziehen“ (Problem unklar!).

DIE LINKE:

Pluspunkte

„Sprachgesetzliche Regelungen lehnen wir ab“ (auch Verordnungen und „Leitfäden“?)
zu 1: „individuelle Lernförderung für alle Kinder“; ggf. zusätzl. „Einführungsjahr“ vor Sek. II

Minuspunkte

einige sprachl. Fehler; Formulierungen in Gendersprache (Unterstrich u.a.);
sehen allg. keinen Handlungsbedarf zur Pflege und Förderung der DS („keine Gefährdung“);
begrüßen ausdrücklich eine „diskriminierungssensible Sprache“ [also: Gendersprache]
zu 2: „Wir lehnen eine Diskriminierung [bei der Einschulung] aufgrund von Sprachfähigkeiten ab“.
zu 3: Maßstab nicht objektiv, sondern nur die „individuellen Fortschritte der Kinder“;
zu 4: kein Vorrang des Fachs Deutsch; Fachunterricht auch in Fremdsprachen „genauso möglich“;
zu 5: keine Förderung von DaW; wegen „Internationalität“ Förderung auch kleinerer Sprachen;
zu 6: „Eine diskriminierungssensible Sprache begrüßen wir ausdrücklich“
zu 7: „Korrekte Sprachkenntnisse sind kein Kriterium..., weder für gebürtige, zugezogene oder künftige Deutsche“;
zu 8: für „pragmatische Lösungen“ und „angemessene ...Ausstattung der Dolmetschung in allen erforderlichen Sprachen“ sinnvoll [kein Problembewusstsein !]
zu 9: „Die Sprachvielfalt der Bundesrepublik sollte ... im GG gewürdigt werden“.

FDP:

Pluspunkte

zu 1: klares Bekenntnis zur DS als „Kulturgut“, als „entscheidende Kompetenz für einen gelingenden Bildungsweg und der Schlüssel zu Integration und Teilhabe“. Verweis auf entspr. Initiativen der FDP in der Bürgerschaft.
zu 2: für „Ausbau der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Sprachförderung“.
zu 3: sichere Beherrschung der DS, auch in flüssiger Schreibrift, muss das Ziel sein.
zu 4: hervorgehobene Stellung des Fachs D „eine Selbstverständlichkeit“.
zu 5: D und E als Sprachen der Wissenschaft zu fördern; voller Ersatz durch E „nicht geplant“.
zu 6: „rein aus ideologischen Experimenten entstandene Sprachmanipulationen als bürgerfern abzulehnen“.
zu 7: vollkommene und gut begründete Zustimmung! „DS ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe“.
zu 9: „Die Amtssprache ist Deutsch“. [daher...keine Verankerung im GG notwendig(?)]

Minuspunkte

zu 8: Antwort zu vage.

SPD:

Pluspunkte

zu 1, 2 u. 3: Hinweis auf Bedeutung der Sprachförderung in Krippen, Kitas und Kitas-Plus als Beitrag zur Chancengerechtigkeit; Sprachförderung als durchgehendes Prinzip (mit Dokumentation); gute Leistungen der SPD-Regierung auf diesem Gebiet seit 2011 und Vorhaben für die Zukunft; Förderung der Aus- und Weiterbildung der Sozialpädagogen; Begabungsförderung der Kinder; weitgehende Beitragsfreiheit für Kita; frühkindliche ergänzende Sprachförderangebote; Kooperationsverbände zwischen Kitas und Grundschulen; dort auch Förderung in Kleingruppen oder einzeln; Untersuchung der Viereinhalbjährigen: Vorschulpflicht und besondere Förderangebote für Kinder mit „ausgeprägtem Sprachförderbedarf“, mit weiterer wiss. Begleitung; IVK und Basisklassen an Brennpunkten; Programm „Fördern statt Wiederholen“ für kostenlose Lernförderung.

zu 4: Kompetenzen in D und M als Schlüssel zur besseren Bildung in allen anderen Schulfächern; Bildungspläne sollen hier konkretisiert werden für „klar definierte Bildungsstandards“; von Anfang an intensiver Rechtschreibunterricht; Ablehnung der Methode „Schreiben nach Gehör“;

zu 7: „ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen ... sind ...die entscheidenden Voraussetzungen für eine gelingende Integration“; daher verbindliche und freiwillige Sprachkursangebote;

Minuspunkte

zu 6: Kommunikation „möglichst barrierefrei und in leichter Sprache“ (Hamb. Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBBGG)); „eine inkludierende und geschlechtergerechte Sprache [also: Gendersprache!] ist uns wichtig“; Orientierung an der Praxis in anderen Kommunen und Ländern.

zu 8: halten es für „sinnvoll“, Möglichkeiten zu schaffen, auch in englischer Sprache zu prozessieren, z.B. bei internationalen Handelsstreitigkeiten (mit Bedingungen) [Problematik unklar].

zu 9: kein Einsatz für D ins GG; „Wichtig ist uns vielmehr, in Dtl.. die Vorgaben der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen umzusetzen“, um Minderheitensprachen wie Nordfriesisch, Niederdeutsch und Dänisch zu schützen und in ihren Regionen als Amtssprachen zu ermöglichen.